

Förderrichtlinien für Unterstützungsfonds Pandemiefolgen Gastronomie

Der Magistrat hat am 18.01.2021 folgende Richtlinien und Regelungen für den „GENIESST LOKAL“ Gutschein beschlossen:

- Von der Förderung profitieren alle Gastronomiebetriebe in Rodgau, die ihren Umsatzschwerpunkt unter normalen Umständen in der Bewirtung von Gästen vor Ort haben, also insbesondere Restaurants, Cafés und Bars, und auf Grund der seit Anfang November geltenden Beschränkungen entweder geschlossen oder auf Abhol- und Bringdienste begrenzt sind.
- Im Umkehrschluss sind gastronomische Betriebe, die auch unter normalen Umständen ihren Umsatzschwerpunkt im Bereich der Abhol- und Bringdienste haben, wie z.B. Pizza- oder Dönerverkaufsstellen bzw. Kioske, von der beschlossenen Förderung ausgeschlossen.
- Die Richtlinien sehen ferner vor, dass nur in Rodgau wohnhafte Personen Anspruch auf den Erwerb eines „GENIESST LOKAL“ Gutscheins in Höhe von 5 € haben. Jede Rodgauerin/jeder Rodgauer hat Anspruch auf jeweils einen für sie oder ihn kostenfreien Gutschein, der in am Gutscheinprojekt teilnehmenden Gastronomiebetrieben ihrer/seiner Wahl eingelöst werden kann. Ein Mindestumsatz pro Kaufvorgang ist für die Einlösung des Gutscheins nicht erforderlich, allerdings ist der Gutschein nicht auf mehrere Kaufvorgänge bzw. gastronomische Betriebe aufteilbar.
- Der Erwerb von Gutscheinen erfolgt voll automatisiert über das Internetportal rodgau-helfen.de nach Registrierung des Gutscheinerwerbers mit Vor- und Zunamen, E-Mail-Adresse sowie briefpostalischer Adresse. Auch die Liste der aktuell teilnehmenden Gastronomiebetriebe am Gutscheinprojekt ist über dieses Portal abrufbar.
- Jeder registrierte Nutzer kann auch für dritte, in Rodgau mit Erstwohnsitz wohnhafte Personen Gutscheine unter Angabe aller Namen und Adressen erwerben. Insgesamt kann jeder registrierte Nutzer bis zu fünf Gutscheine über das Portal automatisiert abrufen.
- Sofern für mehr als insgesamt fünf Personen der Gutscheinerwerb gewünscht ist, müssen sich die Interessenten unter der **Hotline 06106/693 1202** oder unter helfen@rodgau.de mit der Wirtschaftsförderung in Verbindung setzen. Dort können sich auch Personen melden, die über keinen Internetanschluss verfügen und einen Gutschein bzw. weniger als fünf Gutscheine erwerben möchten. Nach Klärung der Modalitäten sendet die Wirtschaftsförderung diesem Personenkreis die gewünschte Anzahl an Gutscheinen auf briefpostalischem Wege zu.
- Alle „GENIESST LOKAL“ Gutscheine sind bis zum 31.12.21 gültig, müssen also bis zu diesem Tag in teilnehmenden Gastronomiebetrieben eingelöst sein.

Rodgau, 09.03.21,
Agentur für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

